

JOHANNES REUCHLIN: Briefwechsel. Band III: 1514–1517, bearb. v. MATTHIAS DALL'ASTA u. GERALD Dörner. Stuttgart: frommann-holzboog 2007. 595 S. Geb. € 128,-.

JOHANNES REUCHLIN: Briefwechsel. Band 3: 1514–1517. Leseausgabe in deutscher Übersetzung von GEORG BURKARD. Stuttgart: frommann-holzboog 2007. 276 S. Kart. € 28,-.

Die beiden vorliegenden Bände enthalten den Text bzw. die Übersetzung von 90 Briefen, in denen der Höhepunkt der Auseinandersetzung um Reuchlins »Augenspiegel« dokumentiert ist. Im Frühjahr 1514 gewann Reuchlin den Glaubensprozess vor dem Gericht des Bischofs von Speyer. Darauf appellierten seine Gegner aus dem Dominikanerorden an den Apostolischen Stuhl als höchste richterliche Instanz in Glaubensfragen. Während sich Reuchlins Hauptwidersacher, der Kölner Dominikaner und Inquisitor Jakob Hoogstraeten, während des Prozesses fast drei Jahre lang (Sommer 1514 – Frühjahr 1517) in Rom aufhielt, führte der Jurist und Humanist seine Sache aus der »schwäbischen Provinz«, von Stuttgart aus, das er, abgesehen von einigen Reisen nach Speyer, Mainz, Augsburg, Frankfurt/Main und Tübingen, nicht verließ. Auf seine ausdrückliche Bitte ernannte Papst Leo X. den hochangesehenen venezianischen Kardinal Domenico Grimani (1461–1523) zum Richter; als zweiter Richter fungierte der aus Florenz stammende Kardinal Pietro Accolti (1455–1532). Interessant ist Reuchlins Brief an den letzteren vom 10. Februar 1515 (Nr. 260), in dem er den Kardinal in dessen Eigenschaft als Richter darum bittet, ihn von den böswilligen Anklagen seiner Gegner zu entlasten und dafür Sorge zu tragen, dass nicht das bei Nonnen und Beichtkindern zusammengeraffte »Kölner Gold« zur Schmälerung seines täglichen Lebensunterhalts und zum Rechtsbruch missbraucht werde. Auch an Kardinal Grimani wendet er sich am 1. Juli 1515 (Nr. 271) mit der Bitte, ihn aus den Krallen seiner Widersacher zu erretten und ihm die für die philosophische Meditation notwendige Ruhe wiederzugeben. Bemerkenswert ist dieser Brief aber vor allem auch durch den Versuch des Schreibers, mit dem Adressaten über die Philosophie als »meditatio mortis« ins Gespräch zu kommen. (In Anm. 13 fehlt ein Hinweis darauf, dass »Preciosa in conspectu domini mors sanctorum eius« Zitat von Ps 115,5 ist.) In unserer modernen Prozessordnung wäre übrigens der Versuch einer direkten Einflussnahme auf einen Richter, wie ihn Reuchlin in den beiden genannten Briefen unternommen hat, schwer vorstellbar.

Besondere Erwähnung verdient, dass unter die Anhänge (III.) des Bandes Reuchlins Vorrede zur Chronik des Tübinger Universitätskanzlers und Propstes Johannes Vergenhans (Nauclerus) aufgenommen wurde. Sie ist bemerkenswert wegen der in ihr zum Ausdruck gebrachten Wertschätzung der jüdischen Literatur: Das Schrifttum der Juden sei wichtig für die Kenntnis des Judentums und der gesamten Antike.

Die Herausgeber haben in der Einleitung des Bandes den Verlauf und die Hintergründe des Streites um die jüdische Literatur in aller Ausführlichkeit dargestellt: die kirchlichen Prozesse um den »Augenspiegel« in Mainz, Speyer, Rom; den publizistischen Streit in den Jahren 1514–1517; die Bedeutung der jüdischen Kabbala für das Christentum.

In dem Übersetzungsband ist Georg Burkard mit großer philologischer Kenntnis und stilistischem Geschick in die Fußstapfen des zu früh verstorbenen Adalbert Weh getreten. Die Übersetzung mit ihrem auf die notwendigsten Anmerkungen beschränkten Apparat ist eine wertvolle Einführung für jeden Studierenden, der sich mit Reuchlin und dem Zeitalter des europäischen Humanismus näher befassen möchte. Beide Bände verdienen, auch wegen der weiterführenden Literaturangaben und der sorgfältigen Register, höchstes Lob.

*Helmut Feld*

Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, hg. v. HEINZ SCHEIBLE. Band T 7. Texte 1684–1979 (1536–1537), bearb. v. CHRISTINE MUNDHENK unter Mitwirkung v. HEIDI HEIN u. JUDITH STEINIGER. Stuttgart: frommann-holzboog 2006. 613 S. Geb. € 279,-.

In seinem Vorwort gibt der Hauptherausgeber Scheible Auskunft über den Anteil der drei Mitarbeiterinnen (von denen zwei neu gewonnen wurden) an den Editionsarbeiten. »Die auf dringenden Rat« (das heißt wohl: erheblichen Druck) »der Melanchthonkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften zwecks Beschleunigung des Unternehmens 2003 vorgenommene Re-

duktion« führte u.a. dazu, dass bei den Zitaten und Anspielungen häufiger als bisher ein »nicht ermittelt« eingestanden wird. Dass ich über diese Entwicklung nicht sehr glücklich bin, habe ich schon in der Besprechung des Bandes T 6 deutlich gemacht (RJKG 24, 2005, 304f.). Immerhin ist festzustellen, dass der vorliegende Band noch immer von hervorragender editorischer Qualität ist.

Von den Texten, die die Korrespondenz Melanchthons in den beiden Jahren 1536/1537 umfassen, sind die meisten in lateinischer Sprache abgefasst, nämlich immer dann, wenn es sich bei den Absendern oder Adressaten um (humanistisch gebildete) Theologen handelt, deren zweite Muttersprache das Latein ist. Dem aufmerksamen Leser wird bewusst, dass das rasch fortschreitende Vergessen dieser Sprache in unseren Tagen einen Verlust nicht nur für die theologische Wissenschaft, sondern auch für den Kult und die Kultur ganz allgemein bedeutet. Eher politische Texte, wie die Briefe von und an Fürsten, sind Dokumente der deutschen diplomatischen Sprache des 16. Jahrhunderts.

Bemerkenswert ist die Edition der Wittenberger Konkordie vom 29. Mai 1536 (MBW 1744), für die ein umfassendes Verzeichnis der Quellen vorgelegt wird. Wenige Wochen darauf, am 6. Juni 1536, hat Erasmus von Rotterdam von Basel aus an Melanchthon geschrieben (MBW 1750): ein Dokument anhaltender Freundschaft, die trotz Luther Bestand hatte, aber auch der geistigen Situation des alten Humanisten, der mittlerweile seinen Platz zwischen allen (katholischen und protestantischen) Stühlen gefunden hatte und dessen große Zeit vorbei war. *Helmut Feld*

PETRUS CANISIUS: Der Große Katechismus. Summa doctrinae christianae (1555). Ins Deutsche übertragen und kommentiert v. HUBERT FILSER u. STEPHAN LEIMGRUBER (Jesuitica. Quellen und Studien zu Geschichte, Kunst und Literatur der Gesellschaft Jesu im deutschsprachigen Raum, Bd. 6). Regensburg: Schnell & Steiner 2003. 375 S. Geb. € 29,90.

In vorliegendem Band wird eine Quelle neu zugänglich gemacht, die in der Kirchengeschichte des deutschsprachigen Raums seit ihrem Erscheinen rund 400 Jahre einen kaum überschätzbaren Einfluss ausgeübt hat. Nimmt man den »Catechismus minimus« (1556) und den »Parvus catechismus catholicorum« (1558/59) des Petrus Canisius (1521–1597), die im Wesentlichen durch Kürzungen, also Auszüge, des hier vorgelegten Großen Katechismus entstanden sind, hinzu, so hat man jene Religionslehrbücher vor Augen, nach denen die überwiegende Mehrzahl der katholischen Schüler unterrichtet wurde und die ihre Glaubensvorstellungen und ihre Frömmigkeitspraxis prägen sollten; zugleich aber auch jene Zentralelemente nachtridentinischer Katholizität, die in den Bild- und Symbolprogrammen etwa des barocken Kirchenbaus ihren sinnenfälligen Niederschlag gefunden haben. So bildet der lateinische Text des im Auftrag König Ferdinands I. abgefassten Großen Katechismus, dem jeweils in einer zweiten Spalte eine deutsche Übersetzung gegenübergestellt wird, den Hauptteil der Edition (S. 55–274). Der Katechismus gliedert seinen Stoff in 213 Fragen und Antworten zunächst unter die großen Überschriften »sapientia« und »iustitia«. Unter »sapientia« folgen Glaube: Glaubensbekenntnis; Hoffnung: Vater unser und Ave Maria; Liebe: Dekalog und Liebesgebote sowie die ausführliche Sakramentenlehre. Unter der Tugend der Gerechtigkeit folgt eine Sündenlehre, eine Tugendlehre und schließlich die vier letzten Dinge. Dieses Raster diente dem Jesuiten zur Integration eines »Puzzle biblischer, systematischer und katechetischer Elemente« (S. 312). In den Anmerkungen zum deutschen Text werden die Zitate aus der Hl. Schrift und den Kirchenvätern nachgewiesen; eine durchgängige Benützung einer kritischen Väterausgabe zumindest neben der BKV hätte sich hier wohl empfohlen. Der berühmte, von Cyprian geprägte und auch bei Canisius Augustinus zugeschriebene Satz »Gott kann der nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat« wird richtig mit »De symbolo ad catechumenos« IV, 13 belegt (S. 90), doch ist die augustinerische Verfasserschaft dieser Predigt zumindest recht fraglich.

Ein einleitender Teil will das Leben des Canisius ebenso wie die Gattung des Katechismus und das jesuitische Erziehungskonzept in den zeitgenössischen Kontext einordnen (S. 15–54); hier hätte man sich als Kirchenhistoriker vielleicht einige ausführlichere Hinführungen gewünscht, die klassische Arbeit von James Brodrick wird ebenso wenig benützt wie die Studien von Engelbert Buxbaum zum Verhältnis von Canisius und Bayern. Wichtig sind die – freilich knapp ausgefallenen Hinweise – auf die Vorgängerkatechismen und literarischen Vorbilder im katholischen Raum, etwa von Johannes Gropper. Ein kritischer Kommentar, der hier Abhängigkeiten und Umfor-